



Planungsverband Buschhaus

Der Verbandsgeschäftsführer

22.05.2026

Bekanntmachung

Bebauungsplan PVB 02 „Buschhaus-Industriegebiet am Eitzsee“ - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) -

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Buschhaus hat in ihrer Sitzung am 21.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes PVB 02 „Buschhaus-Industriegebiet am Eitzsee“ für das Gebiet in Buschhaus beschlossen. In ihrer Sitzung am 05.05.2026 folgte zudem der Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt im Zeitraum vom **29.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026** in der Stadt Schöningen (Markt 1, 38364 Schöningen, Zimmer AR 11) öffentlich aus.

Öffnungszeiten für die Einsichtnahme:

- **Montag bis Freitag:** 08:00 – 12:00 Uhr
- **Donnerstag:** 14:00 – 18:00 Uhr

Für die Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **05352 512 177** erforderlich.

Helmstedt, den 22.05.2026
gez. Henning Konrad Otto